

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend
die Verteilung der Liebesgaben für die Wassergeschädigten.

(Vom 31. Oktober 1910.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Wir beehren uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass wir die Kommission für die Verteilung der in der Schweiz und im Auslande zugunsten der Wassergeschädigten im Jahre 1910 gesammelten Liebesgaben im Sinne der bundesrätlichen Instruktion vom 28. Juni 1910 aus folgenden Herren zusammengesetzt haben:

a. Den Mitgliedern der Verwaltungskommission für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden:

Frank Lombard in Genf;
Regierungsrat Burren in Bern;
" Nägeli in Zürich;
Professor Felber in Zürich;
" Lugeon in Lausanne.

b. Den Delegierten der Kantone:

Zürich: Regierungsratspräsident Dr. Locher in Zürich;
Bern: " Dr. Moser in Bern;

Luzern :	Regierungsrat	Walter in Luzern ;
Uri :	"	Furrer in Hospenthal ;
Schwyz :	"	Reichlin in Schwyz ;
Obwalden :	Landammann	Dr. Ming in Sarnen ;
Nidwalden :	"	Dr. Wyrseh in Buochs ;
Glarus :	Regierungsrat	Schropp in Näfels ;
Zug :	"	Hildebrand in Zug ;
Freiburg :	Staatsrat	Torche in Freiburg ;
Solothurn :	Regierungsstatthalter	Steiner in Bucheggberg- Kriegstetten ;
Baselstadt :	Brand-Sandreuter	in Basel ;
Baselland :	Regierungsrat	Rebmann in Liestal ;
Schaffhausen :	"	Rahm in Schaffhausen ;
Appenzell I.-Rh. :	Landammann	Dähler in Appenzell ;
Appenzell A.-Rh. :	Regierungsrat	Büchler in Herisau ;
St. Gallen :	Regierungsrat	Ruckstuhl in St. Gallen ;
Graubünden :	"	Laely in Chur ;
Aargau :	"	Conrad in Aarau ;
Thurgau :	"	Schmid in Frauenfeld ;
Tessin :	Oberingenieur	Galli in Bellinzona ;
Waadt :	Staatsrat	Etier in Lausanne ;
Wallis :	Gemeindepräsident	Delacoste in Monthey ;
Neuenburg :	Staatsrat	Pettavel in Neuenburg ;
Genf :	alt Staatsrat	Besson in Genf.

Sekretäre und Übersetzer :

Ch. Bähler, Kanzlei-Sekretär des eidgenössischen Oberbauinspektors und Sekretär der eidgenössischen Schätzungskommission ; von Greyerz, Notar, Sekretär der Verwaltungskommission für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden, beide in Bern.

Der Verteilungskommission wird für die Dauer ihrer Tätigkeit Portofreiheit bewilligt für den Brief- und Geldverkehr.

Wir laden Sie ein, die auf dem Gebiete Ihres Kantons veranstaltete Liebesgabensammlung bis zum 15. November abzuschliessen und die eingegangenen Beträge, soweit dies noch nicht geschehen ist, der eidgenössischen Staatskasse bis zum genannten Tage einzusenden.

Zugleich benützen wir den Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 31. Oktober 1910.

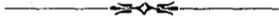
Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.



Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Verteilung der Liebesgaben für die Wassergeschädigten. (Vom 31. Oktober 1910.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.11.1910
Date	
Data	
Seite	223-225
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 967

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.